

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Korruptionsbekämpfung und interne Ermittlungen verstärken und effektivieren**

„Durch Korruption nehmen Kriminelle illegal Einfluss auf staatliche oder wirtschaftliche Entscheidungen, um persönliche Vorteile anzustreben bzw. zu erlangen. Dies führt zu Vertrauensverlusten des Bürgers in Staat und Wirtschaft. Eine effektive Bekämpfung der Korruption sowohl im strafrechtlichen wie vorbeugenden Bereich muss solchen Vertrauensverlusten entgegenwirken.“ (Zitat aus dem Internetauftritt der Polizei Bremen)

Auch in Bremen stellt Korruption eine ständige Gefahr in den Bereichen öffentlicher Auftragsvergabe, Bewilligungen und anderer staatlicher Entscheidungen zu(un)gunsten Einzelner dar. Allein im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Bauaufträge in den letzten Jahre sind zurzeit nach Angaben der Staatsanwaltschaft Bremen weit über 50 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Mit Beschluss vom 13. Januar 2004 hat das Landgericht Bremen ein erstes Hauptverfahren wegen Bestechlichkeit in besonders schwerem Fall gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Bau Management Bremen GmbH eröffnet, und damit die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen. Dieser Prozess wird voraussichtlich im März 2004 beginnen.

Die Verfolgung von Straftaten im Bereich der Korruption ist, so alle einschlägigen Fachleute, eine der anspruchsvollsten und schwierigsten Aufgaben der zuständigen Stellen, da an den Vorgängen außer der Allgemeinheit (den Steuerzahlern) keine Geschädigten, sondern nur Täter beteiligt sind. Täter- und Tatstrukturen sind in komplexen Aufklärungsprozessen zu erforschen, Tatzusammenhänge zu ermitteln und größtenteils kriminologisches Neuland zu betreten.

Ein ähnlich sensibles Gebiet von öffentlichem Interesse sind interne Ermittlungen von Delikten im Bereich der Polizei (Innenrevision). Loyalitätskonflikte und schwierige Ermittlungstätigkeit belasten diejenigen, die Verstöße in der eigenen Organisation aufzuklären haben. Vorgänge im Polizeigewahrsam haben dazu geführt, dass der Senator für Inneres und Sport einen externen Vorermittlungsführer eingesetzt hat.

Für diese schwierigen Aufgaben benötigen die zuständigen Beamtinnen und Beamten klare Strukturen und substantielle Unterstützung. In Hamburg gewonnene Erfahrungen mit der Effektivierung von Korruptionsbekämpfung und internen Ermittlungen können hier für Bremen hilfreich sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Aufgaben „Innenrevision“ und „Bekämpfung der Korruption“ bei der Polizei Bremen in einem neuen „Dezernat Interne Ermittlungen“ zusammenzufassen, dieses Dezernat angemessen personell und sachlich auszustatten und direkt dem Senator für Inneres zu unterstellen (Übernahme des „Hamburger Modells“);
2. bei der Staatsanwaltschaft ein eigenes Dezernat für Korruptionsfälle einzurichten, und mit mindestens drei Staatsanwaltschaftsstellen auszustatten sowie die Mitarbeiter/-innen dieses Dezernats von anderen Aufgaben freizustellen;

3. ein Telefon für Bürger/-innen und Behördenmitarbeiter/-innen zur (auch anonymen) Abgabe von Hinweisen über Verdachtsmomente im Bereich korruptiver Vorgänge einzurichten, wie dies bereits in Niedersachsen und Hamburg erfolgreich praktiziert wird;
4. ein Angebot zur Freistellung von arbeitsrechtlicher und disziplinarrechtlicher Verfolgung für diejenigen Mitarbeiter/-innen von Behörden auszusprechen, die Aussagen über korruptive Vorgänge an denen sie beteiligt waren oder von denen sie Kenntnis erlangten, machen und die wesentliche Hinweise zur Aufklärung der Vorgänge beitragen;
5. der Bürgerschaft (Landtag) einen jährlichen Bericht über die Korruptionsbelastung Bremens („Korruptionsbericht“) sowie über Maßnahmen und Erfolge bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption vorzulegen.

Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen